



Manching, 22. März 2018

Informationen zur Abschlussprüfung

Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte,

die Abschlussprüfung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes rückt näher. Mit dem heutigen Elternbrief erhalten Sie hierzu notwendige Informationen.

Mai 2018

Mo, 14. Mai 2018 Praktische AP Musik: Klasse 10d Musiksaal 1 und 2

Juni 2018

bis Do, 07. Juni 2018 Abgabe Formblatt „Ausgelaufene Fächer“
und Antrag „Ehrenamt“ beim Klassenleiter

Mo/Di, 11./12. Juni 2018 Sprechfertigkeit Französisch: Klasse 10b SMV

Di, 12. Juni 2018 Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten
durch den Klassenleiter in der ersten Stunde Klassenzimmer

Mi, 13. Juni 2018 Abgabe der schriftlichen Anträge zur mdl. Prüfung
(Nichtprüfungsfächer), vom Schüler (bis 8:00 Uhr) Sekretariat

Fr, 15. Juni 2018* Mündliche Prüfung in Nichtprüfungsfächern siehe Aushang (Aula)

Mi, 20. Juni 2018 AP Deutsch: 8:00 – 12:00 Uhr Klassenzimmer

Do, 21. Juni 2018 AP Französisch:
- Hörverständnistest: 8:30 – 9:00 Uhr Klassenzimmer
- schriftl. Prüfung: 9:20 – 11:00 Uhr Klassenzimmer

Fr, 22. Juni 2018 AP Englisch:
- Hörverständnistest: 8:30 – 9:00 Uhr Klassenzimmer
- Comprehension Test: 9:30 – 11:15 Uhr Klassenzimmer

Mo, 25. Juni 2018 AP Mathematik: 8:30 – 11:00 Uhr Klassenzimmer

Di, 26. Juni 2018 AP BWR/Rechnungswesen: 8:30 – 10:30 Uhr Klassenzimmer

Mi, 27. Juni 2018 AP Physik: 8:30 – 10:30 Uhr Klassenzimmer

Do, 28. Juni 2018 AP Musik: 8:30 – 10:00 Uhr Musiksaal 2

Fr, 29. Juni 2018 unterrichtsfrei

Juli 2018

Mo - Fr, 02. - 06. Juli 2018	Unterricht: 1. - 4. Stunde (Anwesenheitspflicht) In diesem Zeitraum finden Sozialberatung (jeweils bis 11:20 Uhr) und Erste-Hilfe-Kurse (jeweils bis 16:00 Uhr) nach einem rechtzeitig bekannt gegebenen Plan statt. Für die Teilnehmer der Erste-Hilfe-Kurse muss an diesem Tag der Heimweg selbst organisiert werden. Es fahren am Kursende keine Schulbusse . Die Gebühr beträgt 35,- €.	siehe Stundenplan
Do, 05. Juli 2018	Alle 10. Klassen fahren an die LMU München (Vortrag zum Thema HIV) Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfungen durch die Klassenleitung, ca. 16:15 Uhr	Klassenzimmer
Fr, 06. Juli 2018	- Abgabe der schriftlichen Anträge zur mdl. Prüfung (Prüfungsfächer) in der 1. Stunde beim Klassenleiter (KL-Stunde) - Zeitplan für mdl. Prüfung ab 12:30 Uhr - Ehrungen für besondere Aktivitäten	Klassenzimmer siehe Aushang (Aula) Aula
Mi - Fr, 09. - 13. Juli 2018	Unterricht: 1. - 4. Stunde (Anwesenheitspflicht)	siehe Stundenplan
Mo, 09. Juli 2018	Abgabe des schriftl. Antrags auf Einsichtnahme in Prüfungsarbeiten bis 8:00 Uhr <u>Hinweis:</u> Wir akzeptieren o. g. Antrag nur, wenn er als formal richtiger Brief auf dem PC geschrieben ist.	Sekretariat
Mo/Di, 10./11. Juli 2018	mündliche Prüfung in Prüfungsfächern ab 8:00 Uhr - unterrichtsfrei für alle übrigen Schüler/-innen -	siehe Aushang (Aula)
Do, 12. Juli 2018	Bücherabgabe 1. - 4. Std (nach Aufruf)	Klassenzimmer
Fr, 13. Juli 2018	Bücherabgabe 1. - 4. Std (nach Aufruf)	Klassenzimmer
Mo - Do, 16. - 20. Juli 2018	unterrichtsfrei für alle Schüler der Abschlussklassen	
Mo, 16. Juli 2018	Möglichkeit zur Einsichtnahme in schriftliche Prüfungen, 8:00 Uhr	Sekretariat
Fr, 20. Juli 2018	- 2./3. Std. Stellprobe für die Abschlussfeier - Entlassung der Absolventen: - Ökumenische Feier um 17:00 Uhr - anschließend Abschlussfeier	Aula Aula Aula

WICHTIG

Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich an den jeweiligen Prüfungstagen spätestens 20 Minuten vor Beginn der Prüfung im Prüfungsraum einfinden und bei der zuständigen Lehrkraft anmelden. Verspätungen rechtzeitig melden!

*** Hinweis:**

In diesem Schuljahr fällt der islamische Feiertag Ramazan Bayrami (Fastenbrechenfest) auf den 15. und 16. Juni 2018 und damit auf einen Tag der „Mündlichen Prüfungen in Nichtprüfungsfächern“ (15. Juni 2018). Ein Nachtermin wird von der Schule für den Mo, 18. Juni 2018 festgelegt.

Hinweise zum Verlauf der A b s c h l u s s p r ü f u n g

Zum Prüfungsablauf

1. PAPIER

Die Prüfungsaufgaben werden dem Prüfling schriftlich vorgelegt. Papier für Reinschrift und Konzept stellt die Schule. Es darf nur mit dem Schulstempel versehenes Papier verwendet werden.

2. SAUBERKEIT DER AUSFÜHRUNG

Bei der Würdigung der Leistung in den einzelnen Prüfungsarbeiten werden auch saubere und deutliche Schrift und übersichtliche Darstellung berücksichtigt.

3. VERLASSEN DES PRÜFUNGSRAUMES

Die Prüflinge dürfen den Prüfungsraum während der Prüfung nur mit Erlaubnis eines der Aufsicht führenden Lehrers verlassen. Die Erlaubnis wird jeweils nur einem Prüfling erteilt. Die Zeit der Abwesenheit ist im Prüfungsprotokoll und auf der Prüfungsarbeit von der Aufsicht einzutragen.

4. VORZEITIGES BEENDEN / VERLASSEN DER PRÜFUNG

Die Prüflinge bleiben während der gesamten Prüfungszeit im Prüfungsraum. Ein vorzeitiges Verlassen ist nicht gestattet.

5. ERKRANKUNGEN

Erkrankungen, die die Teilnahme eines Prüflings an allen oder an einzelnen Fächern der Abschlussprüfung verhindern, sind **bis spätestens 7:40 Uhr anzuzeigen** und durch **ärztliches** (bzw. durch schulärztliches) **Attest unverzüglich** nachzuweisen.

6. NACHHOLUNG

Prüflinge, die an der ordentlichen Abschlussprüfung in allen oder in einzelnen Fächern infolge eines nachgewiesenen zwingenden Hinderungsgrundes ohne eigenes Verschulden nicht teilnehmen konnten, dürfen die Abschlussprüfung oder die nicht abgelegten Teile der Prüfung **auf Antrag** nach Genehmigung durch den Ministerialbeauftragten an einer von diesem zu bestimmenden Schule zu einem späteren Zeitpunkt (vom 03. Sept. bis 14. Sept. 2018) nachholen.

7. BESCHWERDEN WÄHREND ODER NACH DER PRÜFUNG

Es kommt gelegentlich vor, dass Schüler-/innen an einer Prüfung teilnehmen, hinterher aber erklären, sie seien wegen einer Erkrankung in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt gewesen, wobei sie zum Beweis auch ärztliche Zeugnisse vorlegen. Solche ärztlichen Zeugnisse werden nicht anerkannt; vielmehr müssen Prüfungen, an denen ein Prüfling teilgenommen hat, auch ausgewertet werden. Die Prüfung beginnt mit dem Austeilen der Aufgaben.

Zum Verhalten des Prüflings während der Prüfung:

Unerlaubte Hilfe, Einziehung und Berichtigung des Abschlusszeugnisses

1. UNTERSCHLEIF

Bedient sich ein Prüfling bei der Abschlussprüfung unerlaubter Hilfe oder macht er den Versuch dazu (Unterschleif), so wird die Note 6 erteilt und die betreffende Arbeit abgenommen. Als Versuch gilt auch das Bereithalten nicht zugelassener Hilfsmittel nach Beginn der Prüfung.

2. Ebenso kann verfahren werden, wenn die Handlungen zu fremdem Vorteil unternommen werden.

3. Bei Prüfungen stellt auch schon das Mitführen eines ausgeschalteten Mobiltelefons das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar.

4. Mobiltelefone sind mit Namensschild versehen bei der Aufsicht vor der Prüfung abzugeben.

5. Die Formelsammlung darf keine weiteren Einträge aufweisen („wie vom Verlag ausgegeben“).

6. In schweren Fällen des Unterschleifs wird der Prüfling von der Prüfung ausgeschlossen; diese gilt dann als nicht bestanden.

7. Wird ein Tatbestand erst nach Abschluss der Prüfung bekannt, so ist die betreffende Prüfungsleistung nachträglich mit der Note 6 zu bewerten und das Gesamtprüfungsergebnis entsprechend zu berichtigen. In schweren Fällen ist die Prüfung als nicht bestanden zu erklären. Ein unrichtiges Prüfungszeugnis ist einzuziehen. Die Entscheidung in den genannten Fällen trifft der Prüfungsausschuss.

Weitere Hinweise

Private „Abschlussfeiern“

Private Abschlussfeiern sind **keine** Schulveranstaltungen, d. h. Lehrkräfte haben **keinerlei** Aufsichtspflicht.

Meldung an der Berufsschule

Alle Schüler-/innen, die ein Lehrverhältnis eingehen werden, **müssen sich** an der für sie zuständigen Berufsschule **anmelden**. Falls Unklarheiten bestehen, können Sie sich bei Ihrem Ausbildungsbetrieb oder an der betreffenden Berufsschule erkundigen.

Wissenswertes zur Abschlussprüfung

1. Mündliche Prüfungen

In Nichtprüfungsfächern (vor der schriftlichen Prüfung)

Teilnahme:	freiwillige Meldung
Voraussetzung:	Jahresfortgangsnote 5 oder 6 in einem oder mehreren Vorrückungsfach/-fächern
Wertung:	Prüfungsausschuss setzt aufgrund des Ergebnisses der mündlichen Prüfung und der Gesamtleistung während des Jahres die Fortgangsnote erneut fest.
Dauer:	mindestens 20 Minuten
Prüfungsstoff:	Stoff der 10. Klasse; aber auch Grundwissen!
Bekanntgabe der mündlichen Note:	unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung

In Prüfungsfächern (nach der schriftlichen Prüfung)

Teilnahme:	Einweisung (verpflichtende Teilnahme) oder freiwillige Meldung
Voraussetzung bei Einweisung:	Leistungsstand ist nach Meinung des Prüfungsausschusses nicht hinreichend geklärt.
Voraussetzung bei freiwilliger Meldung:	wenn die Jahresfortgangsnote und schriftliche Prüfungsnote sich um eine Stufe unterscheiden (im Allgemeinen überwiegt die schriftliche Prüfungsnote)
Wertung:	Aus der schriftlichen und der mündlichen Prüfungsnote wird die Gesamtprüfungsnote gebildet; dabei zählt die schriftliche doppelt, die mündliche einfach.
Dauer:	20 Minuten
Prüfungsstoff:	Stoff der 10. Klasse; aber auch Grundwissen!
Bekanntgabe der mündlichen Note:	unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung

2. Bestehen der Abschlussprüfung

Voraussetzung: In höchstens einem Vorrückungsfach die Note 5. Liegt in zwei Vorrückungsfächern die Note 5 vor oder in einem Fach die Note 6 (Ausnahme: Deutsch 6), wird Notenausgleich gewährt, wenn der Schüler:

- a) in einem Vorrückungsfach die Note 1
- b) in zwei Vorrückungsfächern die Note 2
- c) in vier Vorrückungsfächern die Note 3 oder besser hat.

Schülerinnen oder Schüler, die die Abschlussprüfung nicht bestehen, erhalten ein Jahreszeugnis, das die Leistungen des Schuljahres ohne Einbeziehung der Abschlussprüfung und folgende Bemerkung enthält:
"Der Schüler/Die Schülerin hat sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen".

3. Abschlusszeugnis

Schüler, die die Abschlussprüfung bestanden haben, erhalten ein Abschlusszeugnis (Original und Zweitschrift).

Das Abschlusszeugnis enthält:

- die Gesamtnoten aller unterrichteten Fächer der Jahrgangsstufe 10
- Bemerkungen über die Teilnahme an Wahlfächern
- auf schriftlichen Antrag des Schülers den letzten Leistungsstand in den Fächern, die bereits in der Jahrgangsstufe 8 oder 9 ausgelaufen sind. Beispiel: Geografie
- eine Beurteilung über Verhalten und Mitarbeit
- ggf. eine Bemerkung über Befreiung im Fach Sport
- auf Wunsch des Schülers eine Bemerkung über seine Tätigkeit in der SMV
- Bemerkung über besonderes Engagement an der Schule
- die Feststellung, dass der Schüler das Ziel der Realschule erreicht hat.

4. ... bitte daran denken

- Eine langfristige Vorbereitung auf die Abschlussprüfung!
Nicht in den letzten Tagen alles Versäumte nachlernen wollen.
- In den letzten Wochen vor der Abschlussprüfung keine Risiken eingehen (z. B. durch gefährliche Sportarten)!
- Ausreichend Erholung und Ausgleich bei Freizeitbeschäftigungen, die Ruhe und Konzentration fördern!
- Ausgeschlafen zur Abschlussprüfung kommen!
- Die bei der Prüfung benötigten Materialien (Schreibzeug, Taschenrechner, Formelsammlung, Rechtschreibhilfe ...) am Tag vorher zuverlässig herrichten! Auch die Funktion rechtzeitig überprüfen und ggf. Ersatz beschaffen!
- An den Prüfungstagen rechtzeitig aufstehen! Der Nervenkitzel, ob man noch den Bus erreicht, muss nicht sein!
- Ein ausreichendes, gesundes Frühstück schafft eine gute Grundlage für die Prüfung!
- Hände weg von Beruhigungs- oder Aufputzmitteln!
- An eine gesunde Pause denken!

5. LERNZEIT - ein Service Ihrer Realschule Manching

Die Realschule stellt unseren Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen an fünf Freitag-Nachmittagen nach den Osterferien (13.04. / 20.04. / 27.04. / 04.05. / 11.05.) unser Selbstlernzentrum zur Verfügung, um sich hier in Ruhe und Konzentration ohne Ablenkung (von Handy oder Ähnlichem) auf die kommenden Abschlussprüfungen vorzubereiten.

- Diese Studierzeiten sind dennoch keine Nachhilfeeinrichtungen. Die Schüler arbeiten eigenständig oder nach Bedarf in Partnerarbeit und haben ihr eigenes Aufgabenmaterial dabei.
- Gegebenenfalls können vereinzelt Fragen an die Lehrkräfte, die Aufsicht führen, gestellt werden.
- Beginn (13.25 Uhr) und Ende (15.25 Uhr) müssen eingehalten werden. Kurze Pausen dürfen und sollen selbstverständlich nach eigenem Ermessen durchgeführt werden. Aufenthalt dafür ist die Aula.
- Da freitags keine Nachmittagsbusse fahren, müssen Sie selbst für das sichere Nachhausekommen Ihres Kindes sorgen.
- Die Anmeldung für die jeweiligen Termine dieser Lernzeit liegt bei und soll gleichzeitig mit der Bestätigung dieses Schreibens abgegeben werden.
- Eine Abmeldung einer gebuchten Lernzeit erfolgt wie auch bei einer Krankmeldung durch einen Erziehungsberechtigten des Schülers/der Schülerin.

Ihrer Tochter/Ihrem Sohn wünschen wir für die nun anstehenden Prüfungen ein gutes Gelingen, die notwendige Kraft und Ausdauer und letztendlich den erhofften und verdienten Erfolg.

Gez.: Schulleitung

Bitte heraustrennen und bis spätestens Montag, 16. April 2018 zurück an die Klassenleitung geben.



Empfangsbestätigung und Anmeldung für Lernzeit(en)

**Hiermit bestätige ich den Empfang des Elternbriefes vom 22. März 2018
zur Abschlussprüfung 2018.**

Meine Tochter/mein Sohn _____ besucht die Klasse 10 _____.

Mein Kind nimmt an folgenden Lernzeiten in der Schule jeweils freitags von 13.25 Uhr – 15.25 Uhr verbindlich teil (bitte ankreuzen):

13.04.2018 20.04.2018 27.04.2018 04.05.2018 11.05.2018

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

